

die Neuorganisation der römischen Kurie (S. 373 ff.), die Bestimmungen über die Weihkompetenz der Bischöfe (S. 179 f.), Erziehung und Ausbildung des Klerus (S. 189), Verleihung der päpstlichen Ehrentitel und Orden (S. 373 f.), tägliche Kommunion und Krankenkommunion (S. 490 ff.), Personalierung der Manualnreissen (S. 695 ff.), religiösen Kongregationen (S. 847 f.) usw. Besonders eingehend werden die neuen kirchlichen Ehedekrete „Provida“ vom 18. Januar 1906 und „Ne temere“ vom 2. August 1907 behandelt (S. 572 ff.). Ja selbst die Entscheidungen der Konzilskongregationen zum Dekrete „Ne temere“ haben zum Teile noch Aufnahme gefunden (vergleiche zum Beispiel S. 548).

Auch die erstaunlich reichen Literaturangaben erstrecken sich bis in die neueste Zeit. Hierin, sowie in der fortwährenden Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung übertrifft überhaupt das in Rede stehende Buch alle anderen Lehrbücher des Kirchenrechts, die wir auf katholischer Seite besitzen.

Der Druck ist ungemein genau und schön, die Ausstattung geradezu vornehm. Rechnet man zu den erwähnten Vorzügen noch hinzu die gewissenhafte Angabe der Quellen, die gut kirchliche Gesinnung, die aus dem Buche heraus spricht, die schöne Sprache, in der es geschrieben, und endlich das sorgfältig gearbeitete, mehr als dreißig Seiten umfassende Register, so kann man ohne Übertreibung sagen: Sägmüllers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts in der neuen Auflage zählt zu den aktuellsten und besten Arbeiten auf diesem Gebiete und kann wärmstens empfohlen werden.

St. Florian.

Dr. Gottfr. Schneidergruber.

- 2) **Geistliches Manna für Ordensfrauen.** Bearbeitet und herausgegeben von P. Cyprian Blank O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Freiburg und Erlaubnis der Ordensobern. Dritte Auflage. Mit zwei Bild-ern. Freiburg und Wien. 1909. Herdersche Verlagshandlung. 12°. XVI u. 560 S. M. 2.40 = K 2,88, gbd. in Leinw. M. 3.— = K 3,60, in Bockleder M. 4.40 = K 5,28.

Der Inhalt dieses Gebetbuches besteht im 1. Teile in Andachtsübungen: Morgen- und Abendgebet, Messandachten, Kommunionandachten, Methode der monatlichen Geisteserneuerung, Andacht zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, besonders zum göttlichen Heiland, ferner zur allerheiligsten Jungfrau, zum heiligen Josef, zu den heiligen Engeln und Heiligen, Gebete. Der 2. Teil enthält Betrachtungen auf einzelne Feste und Zeiten des Kirchenjahres. Das Buch findet reichen Absatz, wie die neueste, dritte Auflage zeigt und verdient ihn auch wegen des Geistes, der in ihm weht, und der Brauchbarkeit, die es besitzt.

- 3) **Seelenleitung, Beichte und Kommunion in Frauenklöstern und in Orden oder religiösen Instituten mit Laienobern.** Von P. Cornelius Reichenauer S. D. S. Dritte Auflage. Regensburg. 1909. Pustet. M. 1.20 = K 1,44, gbd. M. 1.70 = K 2.—.

Schon der Titel sagt, daß diese Arbeit für besondere Persönlichkeiten auch eine besondere Wichtigkeit habe. Hier sei nun Folgendes hervorgehoben: Es redet den Oberinnen scharf ins Gewissen, es nicht zu wagen, sich in die Seelenzustände ihrer Untergebenen einzumischen, die Beichtfreiheit zu beschränken, sich mit der Zahl der zu empfangenden heiligen Kommunionen zu befassen. Es sollen eben aber auch jene Beichtväter getroffen sein, — sie mögen es sich wohl überlegen, welcher Verantwortung sie sich schuldig machen — welche sich noch nicht entschwingen können, von der in den betreffenden Konstitutionen gewährten Zahl abzugehen, trotz des Dekretes Pius X. vom 17. Dezember 1905.

Für den Wert dieser Abhandlung spricht auch der Umstand, daß schon nach wenigen Monaten die erste Auflage vergriffen war.

Linz.

P. Florentin O. F. M.